

Interpretationen zum Tarif 581 - Psychotherapie Tarif KVG

FSP / ASP / SBAP / H+ / curafutura / santésuisse

Version 1

Auszug aus dem Reglement der paritätischen Tarifstrukturkommission angeordnete Psychotherapie (Einführungsversion) vom 9. Juni 2022

Ziff. 2 Abs. 1: Die TSK strebt die gemeinsame, einheitliche Interpretation der Einzelleistungstarifstruktur (Einführungsversion) für Leistungen der Psychologischen Psychotherapie mittels gemeinsamer Empfehlungen („Klarstellungen“) an. Die TSK berücksichtigt diesbezüglich insbesondere den Wortlaut, die Systematik und Logik der Tarifstruktur und fördert eine Auslegung nach den Prinzipien der Gesetzmässigkeit, der Zweckmässigkeit, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

Ziff. 2 Abs. 2: Empfehlungen („Klarstellungen“) der TSK sind für alle Anwender der Tarifstruktur verbindlich, unter Vorbehalt der in den anwendbaren Vereinbarungen und Rechtsgrundlagen vorgesehenen Rechtsmittel, insbesondere die Bestimmungen von Art. 46 Abs. 4 KVG und Art. 89 KVG.

Ziff. 2 Abs.3: Die TSK ist kein der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorgelagertes Schlichtungsorgan für Einzelstreitigkeiten. Sie befasst sich nicht mit Sachverhaltsabklärungen. Eingaben bei der TSK haben keine verwirkungswahrende resp. verjährungsunterbrechende Wirkung.

Die Beschlüsse der TSK werden auf Französisch und Italienisch übersetzt. Als massgebend gilt der deutsche Text.

Änderungen gegenüber Vorgänger-Version:

Nicht anwendbar

| | |
|-------------------------|---|
| Beschluss-Nummer | 23.006 |
| Titel | PA010 und PA220 (Kumulationsregel) |
| Beschluss | <p>Formulierung Interpretation wie folgt:</p> <p>Die Kumulationsregel «nicht kumulierbar mit» legt fest, ob eine Tarifposition mit einer oder mehreren anderen Tarifpositionen an der gleichen Sitzung verrechenbar ist.</p> <p>Sofern nicht ausdrücklich eine Einschränkung besteht, sind Tarifpositionen in der gleichen Sitzung miteinander kumulierbar.</p> <p>Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, gelten die Kumulationsregeln einer Tarifposition auch für Zuschlagsleistungen, die dieser Tarifposition zugeordnet sind.</p> |
| Gültig ab | 06.12.2023 |

Interpretationen zum Tarif 581 - Psychotherapie Tarif KVG

FSP / ASP / SBAP / H+ / curafutura / santésuisse

Version 1

| | |
|-------------------------|--|
| Beschluss-Nummer | 23.005 |
| Titel | PA220 und PE020 |
| Beschluss | Die Leistungen gemäss PE020 können nur in Zusammenhang mit testdiagnostischen Leistungen gemäss PA220 verrechnet werden. Der Zusammenhang ist zeitlich erfüllt, wenn die Leistungen gemäss PE020 im Zeitraum des Tages der testdiagnostischen Leistung und den darauffolgenden 30 Tagen erbracht werden. |
| Gültig ab | 23.10.2023 |

| | |
|-------------------------|---|
| Beschluss-Nummer | 23.004 |
| Titel | PE010 |
| Beschluss | Leistungen der Vor- und Nachbereitung der Sitzung können über die Position PE010 (Vor- und Nachbereitung der Sitzung) am Tag der Sitzung sowie am Tag vor und am Tag nach der Sitzung abgerechnet werden. |
| Gültig ab | 23.10.2023 |

| | |
|-------------------------|--|
| Beschluss-Nummer | 23.003 |
| Titel | PE010 |
| Beschluss | Die Regeln sind so zu verstehen, dass PE010 zusammen mit den Tarifziffern PN010, PN020 und PW010 verrechnet werden kann. |
| Gültig ab | 14.06.2023 |

Interpretationen zum Tarif 581 - Psychotherapie Tarif KVG

FSP / ASP / SBAP / H+ / curafutura / santésuisse

Version 1

| | |
|-------------------------|---|
| Beschluss-Nummer | 23.002 |
| Titel | Zählung der Limitation in der festgelegten Zeitperiode |
| Beschluss | Die Betrachtung der Zeitperiode der Limitationen ist rollierend. Das bedeutet, dass innerhalb des vorgegebenen Zeitraums (z. B. 90 Tage) die gesamte Anzahl verrechneter Minuten einer Tarifiziffer/der Tarifpositionen einer Leistungsgruppe, die max. Anzahl Minuten gemäss Mengenlimitation (z.B. 180 Min.) nicht überschreiten darf. Wenn für eine Position eine Limitation besteht, wird zu jedem Zeitpunkt die Zeitdauer der Limitation (z. B. 90 Tage) jeweils rückwirkend berücksichtigt. Beträgt die Limitation beispielsweise 90 Tage, wird zu dem Zeitpunkt, an dem die diesbezügliche Leistung abgerechnet wird, geschaut, wie viele solche Leistungen in den letzten 90 Tagen erfasst wurden. Zeiträume beziehen sich auf die Anzahl aufeinanderfolgender Tage der angegebenen Einheit und gelten über das Ende des Kalenderjahres hinaus. |
| Gültig ab | 09.03.2023 |

| | |
|-------------------------|---|
| Beschluss-Nummer | 23.001 |
| Titel | Ausschlusskriterien Tarifiziffer PW010 – Korrektur eines Fehlers |
| Beschluss | In den Ausschlusskriterien der Position PW010 (Wegentschädigung beim Patientenkontakt ausserhalb der Behandlungsräume) hat es einen Fehler. Die Position PW010 (Wegentschädigung beim Patientenkontakt ausserhalb der Behandlungsräume) darf an der gleichen Sitzung mit der Position PA110 (Krisenintervention während der angeordneten Psychotherapie in Anwesenheit des Patienten) abgerechnet werden. |
| Gültig ab | 09.03.2023 |